



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Willy Görtz

Korzert 15
42349 Wuppertal
Deutschland

49 (202) 4042 – 143
willy.goertz@awg.wuppertal.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG), ein konsolidiertes Unternehmen im Konzern der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW), ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Wuppertal, Remscheid und Velbert sowie der Städte Wuppertal und Remscheid mit über 450 Beschäftigten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Unternehmens gehören das Abfallmanagement und der Betrieb einer modernen Thermischen Abfallbehandlungsanlage (TAB).

Die Gesellschafter der AWG

- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (70,47 %)
- Stadtwerke Remscheid GmbH (24,97 %)
- BVG Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (4,5 %)
- Stadt Wuppertal (0,03 %)
- Stadt Remscheid (0,03 %)

EKOCity

Im Jahr 2002 haben sich mehrere Städte und Kreise zur Entsorgungskooperation EKOCity zusammen geschlossen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Verbund gemeinsame Entsorgungsanlagen. Dazu gehören die TAB der AWG sowie die Siedlungsmüllverbrennungslinien 1 und 2 des RZR I der AGR in Herten und die Sperrmüllaufbereitungsanlage EKOCityCenter der USB Service GmbH in Bochum. Dem Zweckverband gehören seit 2002 die Städte Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, der Regionalverband Ruhr sowie die Kreise Recklinghausen und Ennepe-Ruhr an. 2006 trat auch der Kreis Mettmann EKOCity bei.

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie niedrige und vor allem stabile Gebühren für die Abfallentsorgung waren und sind das Hauptziel von EKOCity.

Die Verbandsmitglieder im Zweckverband EKOCity haben ihre Mitgliedschaft bis mindestens zum Jahr 2033 festgeschrieben.

Anlagen und Standorte

- Thermische Abfallbehandlungsanlage mit Rostascheaufbereitungsanlage und Wasserstoffinfrastruktur am Standort Korzert
- Vier Recyclinghöfe in Wuppertal
- Betriebshof der AWG (Logistik, Sammeln, Transport) am Standort Klingelholl
- 2.500 Depotcontainer (443 Standplätze) in Wuppertal
- Autorecycling am Standort Deutscher Ring

Zudem ist die 2003 gegründete WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH (WVV) als 100-pro zentige Tochtergesellschaft der AWG zu nennen. Die WVV betreibt für die AWG am Standort Korzert eine moderne Rostascheaufbereitungsanlage.

Betrachtungsrahmen

In der vorliegenden DNK-Erklärung wird die AWG unter besonderer Berücksichtigung der Thermischen Abfallbehandlungsanlage betrachtet. Zudem werden u.a. Aussagen zur WVV, zum Autorecycling sowie zur Wasserstoff-Infrastruktur getroffen.

Ergänzende Anmerkungen:

Die vorliegende DNK-Erklärung wurde vom Institut für Nachhaltigkeitsbildung mitgeprüft (Dr. Martin Hellwig) und durch einen Umweltgutachter geprüft (Dr. Stefan Bräker, Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsstrategie der AWG

Die Nachhaltigkeitsstrategie der AWG kommt durch die vorliegende DNK-Erklärung zum Ausdruck. Regionale Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Menschen in der Region sind im Sinne der Mehrdimensionalität der nachhaltigen Entwicklung als Grundsätze zu nennen und manifestieren sich in Maßnahmen und Zielen, die in den einzelnen Kriterien beschrieben werden. Folgende Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte haben sich dabei im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte herauskristallisiert:

Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte

Die zentralen Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte sind:

Unternehmensführung

- Gründung eines Nachhaltigkeitsteams (Kriterium 5)
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Förderung von Umwelt- und Klimaschutz (Kriterien 4, 12 und 13)
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten und Chancengerechtigkeit (Kriterien 14 bis 16)
- Förderung einer Anreizkultur (Kriterien 8 und 15)
- Gemeinwesenorientierung (Kriterium 18)
- Compliance (Kriterium 20)

Umwelt

- Umweltschutz (Kriterien 4 und 12)
- Klimaschutz (Kriterium 13)
- Nachhaltige Gestaltung des Betriebsgeländes (Kriterium 12)
- Ausgleichsflächenmanagement (Kriterium 12)

Soziales

- Angemessene Entlohnung (Kriterium 14)
- Gewerkschaftsfreiheit (Kriterium 14)
- Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit (Kriterium 15)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kriterium 15)
- Soziale Verantwortung (Kriterium 15)
- Gesellschaftliche Verantwortung (Kriterium 18)
- Aus- und Weiterbildungen (Kriterium 16)

Die Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte werden im kommenden Berichtsjahr im Hinblick auf die CSRD-relevanten Anforderungen betrachtet. Dies geschieht im Rahmen einer weitergehenden Wesentlichkeitsanalyse.

Nachhaltigkeitsrelevante Standards

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bildet fortan den zentralen nachhaltigkeitsrelevanten Standard. Darüber hinaus ist die Auszeichnung als „Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb“ für alle Standorte zu nennen. Zudem finden die UN-Nachhaltigkeitsziele in Kriterium 3 erstmals Berücksichtigung. Durch die Anwendung der Tarifverträge und die bestehende Arbeitsschutzorganisation werden die Anforderungen der ILO an die Arbeits- und Sozialstandards übererfüllt, was auch durch die starke gewerkschaftliche Bindung der Beschäftigten sowie die Vertretungen der Beschäftigten im Aufsichtsrat und durch den Betriebsrat gewährleistet wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeld

Das Umfeld der AWG wird unter „Allgemeine Informationen“ abgebildet. Am Standort in Wuppertal sind u. a. die Universität und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie sowie [Circular Valley](#) zu nennen. In den Kriterien sind des Weiteren Institutionen, Verbände und Vereine genannt, mit denen die

AWG zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region gemeinsam beiträgt. Es handelt sich um ein Umfeld mit einer langen Innovationsgeschichte. Dies begünstigt den proaktiven Ansatz der AWG, da die Akzeptanz für innovative Vorhaben gegeben ist.

Nachhaltigkeitsthemen und Aspekte

In Kriterium 1 sind Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte aufgeführt, die durch die Tätigkeiten der AWG beeinflusst werden. Die positiven und negativen Auswirkungen sind in den Kriterien 4, 11 bis 13 und 14 bis 16 skizziert (Inside-out-Perspektive).

Das Handlungsfeld „Klimaschutz“ (vgl. u. a. die Kriterien 4, 12 und 13) wird von der AWG seit Jahren forciert und durch die öffentliche Debatte um den Klimawandel weiter vorangetrieben (Outside-in-Perspektive). Eine tiefgehende Analyse dieser Perspektiven – nicht zuletzt im Hinblick auf die sozialen und ökologischen Wirkungen – erfolgt im kommenden Berichtsjahr (vgl. Kriterium 1).

Chancen und Risiken

Innovationen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wirken sich wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch positiv aus (Wertschöpfung in der Region, Steigerung der Lebensqualität etc.). Dies führt zudem zu einer vermehrten Wahrnehmung als nachhaltig tätiges Unternehmen, was sich positiv auf die Bindung und Gewinnung von Fachkräften auswirken kann.

Nachhaltigkeitsfragen sind aufgrund der Beteiligung zahlreicher Handlungsfelder, Nachhaltigkeitsaspekte und Strategien komplex. Dies stellt eine Herausforderung für die interne und externe

Nachhaltigkeitskommunikation dar (Risiko). Das proaktive und innovative Vorgehen der AWG gewährleistet eine transparente Kommunikation, um die zugrunde liegende Strategie sichtbar zu machen. Darüber hinausgehende Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen werden nicht gesehen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel ist es, die DNK-Erklärung ab 2022 im jährlichen Rhythmus fortzuschreiben und auf dieser Grundlage das Nachhaltigkeitsmanagement weiterzuentwickeln.

Neben dem Nachhaltigkeitsteam sollen weitere Mitarbeitende ab dem Jahr 2023 einbezogen werden (ab 2023; vgl. zudem Kriterium 5).

In den Bereichen Umwelt und Gesellschaft werden Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern, die in Kriterium 1 beschrieben wurden, formuliert.

Kontrolle der Ziele

Die Ziele werden von der Geschäftsführung priorisiert und kontrolliert. Die oben genannten Ziele werden dabei gleichermaßen prioritär behandelt.

Der Aufsichtsrat kontrolliert auch die nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse, die in der vorliegenden DNK-Erklärung erläutert werden. Die Fortschreibung dieser Erklärung im jährlichen Rhythmus trägt ebenfalls zu einer Kontrolle dieses Prozesses bei.

Die UN-Nachhaltigkeitsziele

Für die AWG sind folgende UN-Nachhaltigkeitsziele wesentlich:

3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
15. Leben an Land
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Im kommenden Berichtsjahr erfolgt ein weitergehender Abgleich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, nicht zuletzt auf der Basis des Branchenleitfadens der Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD). In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwiefern die Ziele für die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation genutzt werden können.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wertschöpfungskette der AWG am Beispiel des Abfallmanagements

Abfallabfuhr Die AWG ist auf Wuppertaler Stadtgebiet zuständig für die Gestellung, Erfassung, Sammlung und Beförderung der grauen, gelben, blauen und braunen Tonnen. Die Abfallabfuhr erfolgt mit über 100 LKW. Tourenoptimierungen, Fahrerschulungen und Rückmeldungen zur Fahrweise tragen zur wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Mobilität bei (vgl. Kriterium 12).

Die AWG bietet mehr als 2.500 Depotcontainer zum Sammeln von wiederverwertbaren Rohstoffen wie Papier, Glas, Altkleider und Elektroschrott an über 400 Standplätzen. Zudem betreibt die AWG vier Recyclinghöfe in Wuppertal.

Den Verpackungsabfall aus der Gelben Tonne sammelt die AWG aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung für die Systembetreiber ein und bringt ihn zum Umschlagplatz in Wuppertal-Nächstebreck. Von dort geht es in die Sortieranlagen und dann weiter in die Wiederverwertung.

Die Abfälle aus der grauen Restabfalltonne werden in der TAB der AWG thermisch behandelt.

Die TAB – Abfallbehandlung, Rauchgasbehandlung, Fernwärme und Stromerzeugung, Wasserstoffinfrastruktur und Rostascheaufbereitung

Die TAB stellt die Entsorgungssicherheit für ca. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der halb des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes dar. Die in der TAB entsorgten Abfälle sind zu etwa 80 Prozent kommunale Abfälle aus der grauen Restmülltonne und zu ca. 20 Prozent hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Die bei der thermischen Behandlung der Abfälle freiwerdende Energie dient der Strom- und Wärmeversorgung in Wuppertal (vgl. zudem Kriterium 13). Eine moderne Rauchgasbehandlung minimiert Schadstoffe effizient und wirksam (vgl. Kriterium 12). Während des Betriebes der Thermischen Abfallbehandlungsanlage werden Schadstoffe sowohl kontinuierlich als auch stichprobenartig gemessen.

Fernwärme

Die Erweiterung der Fernwärmeauskopplung in den Jahren 2016 bis 2018 stellt einen wesentlichen Schritt zur Erreichung des CO₂-Zieles der Stadt Wuppertal dar.

Wasserstoff-Infrastruktur

2019 wurde der erste Teil der Wasserstoff-Infrastruktur für Brennstoffzellen-Linienbusse direkt an der TAB errichtet. Ein Teil des bei der thermischen Behandlung des Restmülls erzeugten Stroms wird für die Produktion von Wasserstoff verwendet (vgl. Kriterium 10). Die WSW betankt alle 20 wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbusse an der TAB damit und trägt somit zu einer Minderung der lokalen Schadstoffemissionen bei.

Rostascheaufbereitung

Die WVV wurde im Jahr 2003 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der AWG gegründet. Diese betreibt für die AWG am Standort Korzert eine moderne Rostascheaufbereitungsanlage, in der die Rostasche behandelt wird, die bei der Verbrennung des Restmülls in der TAB entsteht. Die Rostasche beinhaltet über 10 Prozent wieder verwertbare Wertstoffe wie z. B. Eisen, Kupfer und Aluminium. Vor der Aufbereitung muss die Rostasche gelagert werden, um den Wasseranteil auf ca. 16 Prozent zu senken.

Um an die Rohstoffe zu gelangen, durchläuft die Rostasche mehrere automatische Sieb- und Separationsschritte der Anlage. Außerdem werden Metalle von Hand aussortiert. Im Jahr 2021 wurden so aus der Rostasche über 11.000 Tonnen wiederverwertbares Metall gewonnen.

Durch die Gewinnung sekundärer Rohstoffe mithilfe der Rostascheaufbereitungsanlage werden Primärressourcen, Energie und CO₂-Emissionen gespart.

Kommunikation mit den Geschäftspartnern

Bei der Rostascheaufbereitungsanlage handelt es sich um eine Anlage unmittelbar am Standort der Thermischen Abfallbehandlungsanlage, sodass der regelmäßige Austausch aufgrund der organisatorischen und räumlichen Nähe gegeben ist. Zudem werden die gleichen abfallwirtschaftlichen Ziele und Strategien verfolgt.

Die Zusammenarbeit erfolgt in der Regel mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, die laut § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen mitwirken.

Die Geschäftspartner werden über die DNK-Erklärung der AWG informiert, um eine weitere (gegenseitige) Sensibilisierung zu ermöglichen.

Ziel ist es, im kommenden Berichtsjahr die Kommunikation mit den Geschäftspartnern weitergehend zu systematisieren, nicht zuletzt im Sinne der CSRD (vgl. auch Kriterium 9).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen

Verantwortlich für Nachhaltigkeitsfragen sind bei der AWG die Geschäftsführung sowie ein Nachhaltigkeitsteam, das sich aus der Betriebsleitung sowie Mitarbeitenden aus den Bereichen Personal und Technik rekrutiert. Das Team wurde vom Institut für Nachhaltigkeitsbildung im Jahr 2020 als „Nachhaltigkeitsbeauftragte in der Abfallwirtschaft“ geschult, um die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse bei der AWG weiterzuentwickeln. Geplant ist zudem die Einbindung weiterer Mitarbeitender.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Verantwortlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsteam ist gemeinsam mit der Geschäftsführung für die Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die Einbindung weiterer Mitarbeitender ist vorgesehen (vgl. Kriterium 5).

DNK-Prozess

Die DNK-Erklärung ermöglicht durch die systematisierte Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen den weiteren Aufbau eines nachvollziehbaren und konsistenten Nachhaltigkeitsmanagements. Die Fortschreibung der DNK-Erklärung im zukünftig einjährigen Rhythmus (vgl. Kriterium 3) soll zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen. **Vorschlagswesen** Das Vorschlagswesen berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung (vgl. dazu Kriterium 8).

Aufsichtsrat Bei der AWG existiert ein Aufsichtsrat, der in nachhaltigkeitsrelevante Prozesse und Entscheidungen einbezogen wird.

Berichtswesen und Beauftragte Kontrolle und Transparenz werden beispielsweise durch Berichte (Immissions- und Gewässer-schutzbericht) sowie durch Beauftragte in den einzelnen Arbeitsbereichen (Arbeitsschutz etc.) gewährleistet. **Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe** Alle

Hauptstandorte der AWG sind als „Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe“ ausgezeichnet. Diese wirken laut § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen mit. **Einkaufsrichtlinien** Es gilt allgemein das Vergaberecht für jeden öffentlichen Auftraggeber, in welchem bereits einige Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsaspekte in Zuschlagskriterien berücksichtigt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren

Neben den in der vorliegenden DNK-Erklärung verwendeten GRI-Leistungsindikatoren spielen insbesondere die [Umweltdaten 2021](#) eine zentrale Rolle.

Die Orientierung am DNK und den zugrunde liegenden Leistungsindikatoren trägt zur Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten bei.

Vgl. zudem „Berichtswesen und Beauftragte“ in Kriterium 6.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Regionale Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Menschen in der Region sind zentrale Werte und Grundsätze der AWG (vgl. Kriterium 1). Diese werden im Unternehmen gelebt und kommen durch entsprechenden Ziele und Maßnahmen – in Anlehnung an die in Kriterium 1 genannten Handlungsfelder und

Nachhaltig keitsaspekte – zum Ausdruck.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Betriebliches Vorschlagswesen

Das Vorschlagswesen ist bei der AWG in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Verbesserungsvorschläge haben Kostensenkungen durch Material- und Energieeinsparung sowie Einsparung durch rationelleren Einsatz von Arbeitskraft und Arbeitszeit, die Erhöhung der Arbeitssicherheit sowie die Verringerung von Gesundheitsschäden zum Ziel. Damit wird ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten im Sinne der Mehrdimensionalität Rechnung getragen (vgl. Kriterium 1).

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Die Bewertung der eingereichten Verbesserungsvorschläge erfolgt durch einen Prüfungsausschuss, der aus drei Vertretern des Betriebsrates und der Geschäftsführung besteht. Das Gremium kommt einmal monatlich oder bedarfsgerecht zusammen. Die Prämierung richtet sich nach einem Punktesystem, das den Nutzen, die Ausführung und das Aufgabengebiet berücksichtigt. Generell wird ein Sockelbetrag ausgezahlt.

Darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsziele wurden noch nicht explizit formuliert und sind damit auch nicht Bestandteil der Evaluation der Geschäftsführung.

Vgl. zudem Kriterium 15.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Da die Vergütungspolitik in den angewendeten Tarifverträgen geregelt ist, wird dieses Kriterium für die AWG als nicht wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung im Unternehmen eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Vgl. GRI-102-35: Vergütungspolitik

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen wurden vom Nachhaltigkeitsteam im Zuge des DNK-Prozesses noch mals bestätigt. Eine gesonderte Methode kam nicht zum Tragen, da der Branchenverband ITAD ein DNK-Modellprojekt durchgeführt hat und die Ergebnisse hier angewendet und über tragen wer den konnten.

Anspruchsgruppen im Überblick

- Gesellschafter
- Zweckverband EKOCity
- Politik und Verwaltung
- Aufsichtsrat
- Mitarbeitende
- Betriebsrat
- Bürgerinnen und Bürger
- Nachbarinnen und Nachbarn
- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartner
- Gewerkschaften
- Hochschulen
- Verbände und Vereine
- Genehmigungsbehörden
- Medienvertreter
- Banken und Versicherungen
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer sowie interne Revision

Austausch mit den Anspruchsgruppen

Der Austausch mit den Anspruchsgruppen manifestiert sich u. a. in gemeinsamen Projekten (vgl. z. B. Kriterium 10 – Wasserstoff).

Der Aufsichtsrat wird in nachhaltigkeitsbezogene Fragen involviert.

Vereine und Verbände werden personell, finanziell und ideell unterstützt (vgl. die Kriterien 18 und 19).

Der Austausch mit den Nachbarinnen und Nachbarn sowie der Öffentlichkeit geht über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, was sich vertrauensbildend auswirkt. So gab es im Rahmen des Wasserstoff-Projekts

(vgl. Kriterium 10), aber auch bei der Genehmigung der Kleintierkörpersammelstelle, die jeweils mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfanden, keine Einwände. Die Geräusch- und Geruchsminimierung (vgl. Kriterium 12) wurde ebenfalls im Austausch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern realisiert.

Ferner informieren die Geschäftsführung, die Betriebsleitung und weitere Mitarbeitende der AWG politische Gremien der Stadt Wuppertal (Ausschüsse, Bezirksvertretungen etc.) sowie weitere Vertreter der Kommunen über nachhaltigkeitsrelevante Aspekte.

Ziel ist es, im kommenden Berichtsjahr die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen weitergehend zu systematisieren, nicht zuletzt im Sinne der CSRD (vgl. auch Kriterium 4).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD) hat mit dem branchenbezogenen DNK-Modellprojekt den Anstoß zur Erstellung einer DNK-Erklärung gegeben, die hiermit zum wiederholten Male umgesetzt wird.

Die Impulse und Anliegen der Anspruchsgruppen und Kooperationspartner werden im kommenden Berichtsjahr systematisiert und entsprechend berichtet (vgl. auch Kriterium 9).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationskultur der AWG

Zentrale Bausteine der Innovationskultur der AWG sind die Rauchgasreinigung (vgl. Kriterium 12), die Fernwärme und die Stromerzeugung (vgl. Kriterium 13). Diese veranschaulichen die Transformation in der Abfallwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit sehr deutlich.

Im Folgenden wird das Projekt „Müll macht mobil“ als ausgezeichnetes Beispiel beschrieben:

Müll macht mobil – Innovationen bei der AWG im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes

Als Beispiel für das proaktive und innovative Vorgehen der AWG wird das „Power-to-Gas“-Projekt „H2W – Wasserstoff für Wuppertal“ zur Wasserstoffproduktion an der TAB beschrieben:

Im Zentrum des Projekts, das zudem von den Wuppertaler Stadtwerken initiiert und dem Abfallwirtschaftsverband EKOCity begleitet wurde, stand im Jahr 2021 die Optimierung der Wasserstoff-Infrastruktur für Brennstoffzellen-Linienbusse direkt an der TAB. Der bei der thermischen Behandlung des Restabfalls erzeugte Strom wird zum Teil für die Produktion von Wasserstoff verwendet. Per Brennstoffzelle können Linienbusse und auch Abfallsammel-fahrzeuge unter dem Motto „Müll macht mobil“ nahezu emissionsfrei fahren. Außerdem bedeutet weniger Dieselverbrauch gleichzeitig weniger Ausstoß von Stickoxiden und damit eine bessere Luftqualität in Wuppertal.

Abhängigkeit von anderen Energielieferanten

Grundsätzlich kann sich die AWG im Normalbetrieb vollständig mit eigener Energie versorgen. Lediglich bei Ausfällen oder beim Anlagenstillstand ist es erforderlich, extern Energie zu beziehen (2021: 0 MWh). Somit entsprechen die 39 MWh aus 2020 bzw. die 638 MWh aus 2019 nicht dem Normalbetrieb, sondern sind Störungen bzw. dem Anlagenstillstand zuzurechnen.

Auszeichnung mit dem Stadtwerke-Award

Im Berichtsjahr 2019 haben die Wuppertaler Stadtwerke und die AWG mit ihrem gemeinsamen Wasserstoff-Projekt den 1. Platz bei dem vom VKU ausgelobten Stadtwerke-Award gewonnen.

Gewinner beim Förderprojekt „Wasserstoffmobilität NRW“ des Wirtschaftsministeriums

In 2020 hat die AWG im Verbund mit der WSW den ersten Platz beim Förderprojekt „Wasserstoffmobilität NRW“ des Wirtschaftsministeriums NRW gewonnen. Durch dieses Konzept werden Klimaschutz, Kooperation und lokale Wertschöpfung näher zusammengebracht. Das Konzept hat sich als zukunftsfähig erwiesen und bietet eine gute Grundlage für die Ausdehnung der Wasserstoff-Mobilität auf Straßen, Schienen und Wasserwegen.

Wasserstoff-Tankstelle

Seit dem Sommer 2020 tanken Linienbusse der WSW an der Wasserstoff-Tankstelle direkt an der TAB Wasserstoff, der dort aus einem Teil des Stroms der thermischen Verwertung des Abfalls produziert wird. So sind die Busse geräuscharm, nahezu emissionsfrei und zuverlässig in Wuppertal unterwegs. Der dafür von der WSW mobil GmbH vorgegebene tägliche Wasserstoffbedarf für die Linienbusse liegt bei bis zu 325 Kilogramm. Weil die Thermische Abfallbehandlungsanlage rund um die Uhr ganzjährig Strom liefert, kann die AWG diese Vorgaben sicher einhalten. Mit diesem „Wuppertaler Modell“ und seinem weltweit einmaligen Dreiklang aus sauberer Entsorgung, effizienter Versorgung und emissionsarmer Mobilität geht die AWG konsequent in Richtung einer nachhaltigen Sektorenkopplung.

Ziele

Die AWG plant zudem mit Wasserstoff betriebene und somit emissionsarme Abfallsammelfahrzeuge (ASF) auf die Straße zu bringen. Im Jahr 2019 hat die AWG im Normalbetrieb entsprechende Daten gesammelt und mithilfe dieser Daten leistungsstarke Brennstoffzellen in zwei AWG-ASF einbauen lassen. Derzeit wird zusammen mit dem Hersteller an der Optimierung der wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen-Abfallsammelfahrzeuge gearbeitet.

Innovationskultur

Die Innovationskultur wird von der Geschäftsführung ausdrücklich gefördert. Dies geschieht u. a. durch Anreize (Kriterien 8 und 15), Qualifizierungen (Kriterium 16) sowie ein Betriebsklima, in denen die beschriebenen Werte gelebt werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-102-16).

Weitere innovative ökologische und soziale Ansätze werden in den Kriterien 12

sowie 14 bis 16 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die AWG führt als konzerngebundenes Entsorgungsunternehmen keine Finanzanlagen durch (2021: 0 Prozent).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die AWG nimmt folgende natürliche Ressourcen in Anspruch:

- Luft
- Boden
- Wasser
- Rohstoffe
- Pflanzen- und Tierwelt

Die energetische (und auch stoffliche) Verwertung der Abfälle in der Thermischen Abfallbehandlungsanlage reduziert die Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen.

Die Quantifizierung erfolgt in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11, 12 und 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zu den wesentlichen Bausteinen des Innovations- und Ressourcenmanagements gehört neben der Fernwärme und der Stromerzeugung (vgl. Kriterium 13) die Rauchgasreinigung.

Rauchgasreinigung

Rauchgasvorreinigung: Die bei der Verbrennung anfallenden Rauchgase werden durch die Kesselzüge zum Elektrofilter geführt und dort von über 99 Prozent der Staubpartikel befreit. Anschließend gelangen sie zur chemischen Rauchgasreinigung. Dort werden die Rauchgase mit gelöschtem Kalk und mit gemahlenem Herdofenkoks, die dem Rauchgasstrom zugegeben werden, versetzt. Hiermit werden vorwiegend die sauren Schadgas Komponenten wie zum Beispiel Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid gebunden. Das Reaktionsprodukt wird anschließend an einem Gewebefilter abgeschieden, im Kreis geführt und ein Teil aus dem Prozess ausgeschleust, somit dem Rauchgasstrom entgegen. Es wird in den Reststoffsilos gesammelt und als Verfüllmaterial unter Tage verwertet.

Rauchgasnachreinigung: Nach der Vorreinigung gelangen die Rauchgase über einen Sammelkanal zur Rauchgasnachreinigungsanlage. In dieser Anlage werden die Rauchgase auf Basis der Herdofenkoksfilter- und Katalysorteknik gereinigt. Herdofenkoks, oder auch Braunkohlenkoks, ist vergleichbar mit Aktivkohle, jedoch nicht so bruchempfindlich. Mithilfe dieses Filters werden unter anderem noch Reste an Dioxinen, Furanen und Schwermetallen aus dem Abgas entfernt. Der daran anschließende Katalysator macht aus den noch enthaltenen Stickoxiden Stickstoff und Wasser.

Als weitere die TAB betreffende Aspekte sind die Maßnahmen zur Geräusch- und Geruchsreduzierung zu nennen.

Geräusch- und Geruchsreduzierung an der TAB

Zur Entlastung der Nachbarschaft wurden im Hinblick auf die Reduzierung der Geräusche an der TAB zuerst die zulässigen diskontinuierlichen Geräuschemissionen ermittelt, die in der Regel morgens und abends betriebsbedingt durch die Innenreinigung der Kessel im laufenden Betrieb anfallen. Anschließend erfolgte die in Kooperation mit dem TÜV durchgeführte Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, die bei den entsprechenden jährlichen Kesselrevisoren umgesetzt wurden. Die letzte diesbezüglich verursachende Entspannerleitung wurde 2019 durch den Einbau eines entsprechenden Schalldämpfers abgeschlossen.

Die Geruchsemissionen aus den Bereichen Kipphalle, Sperrmüllabladestelle und Aschebunker sind zulässig, jedoch gelegentlich auch außerhalb der Gebäude wahrnehmbar. BImSchG-zugelassene Luftwände wurden daraufhin an der Kipphalle, an der Sperrmüllabladestelle und am Aschebunker installiert, sodass

es kaum mehr zu Geruchsemissionen kommt. Die letzte Geruchsemissionsquelle am Aschebunker wurde 2019 durch den Einbau einer entsprechenden Luftwand beseitigt.

Rostascheverwertung

Die Rostascheverwertung wird in Kriterium 4 näher erläutert.

Im Folgenden werden weitere Aspekte im Bereich Ressourcenmanagement vorgestellt.

Abfallabfuhr

Tourenoptimierung

Im Bereich der Tourenoptimierung arbeitet die AWG an zwei Projekten:

Zum einen an der elektronischen Routenoptimierung der bestehenden Abfuhrtouren, die zu künftig in ein entsprechend übergreifendes Programm integriert werden soll. Ziel ist die Reduzierung von Kosten und eine Entlastung der Umwelt durch geringere Transport strecken. Das Projekt steht noch an und wird mit der Einführung des SAP-Systems erfolgen.

Depot-Container-Füllstandmessung

Zum anderen sollen mehrmals täglich LoRaWAN-Ultraschallsensoren den aktuellen Füll stand der Glasdepotcontainer zur Optimierung der Routen übermitteln. Die ersten Feldversuche fanden ab Mai 2019 statt. Ziel ist es, die Kosten zu senken, die Um welt weniger zu beeinträchtigen sowie den Kundenservice zu erhöhen. Das Projekt ist seit dem 31.12.2021 abgeschlossen und wurde erfolgreich in den betrieblichen Ablauf integriert.

Rückmeldung der Fahrweise

Bezüglich der Rückmeldung der Fahrweise an die Fahrer wurden entsprechende Telematik- und Sensortechnik (Fahrerassistenzsysteme) im Januar 2021 erstmals in einigen Abfallsammelfahrzeugen installiert, um eine möglichst schonende und umweltfreundliche Fahr weise zu unterstützen. Die Fahrzeugführenden sollen mithilfe eines virtuellen Trainers in der Fahrerkabine ihren Fahrstil verbessern. Über eine App haben sie Zugriff auf ihre Fahrdaten. Das System soll die Fahrzeugführenden permanent an die sichere und umweltfreundliche Fahrweise erinnern, die sie gelernt haben. Dies reduziert den Kraftstoffverbrauch, CO₂-Ausstoß und Unfallraten. Außerdem steigert es den Fahrkomfort und die Leistung der Fahrzeugführenden. Das System alarmiert die Fahrzeugführenden zum Beispiel, wenn sie zu hochtourig fahren, Leerlaufzeiten überschreiten, mit zu hoher Geschwindigkeit fahren oder zu

stark bremsen bzw. beschleunigen. Das System wird bis Ende des Jahres 2022 in einem Großteil der Nutzfahrzeuge verbaut sein (der überwiegende Teil ist bereits ausgestattet). Neben den Abfallsammelfahrzeugen wurde das System auch in Absetz- und Abrollkippern sowie Pritschenfahrzeugen verbaut. Die Ergebnisse der Testphase ergaben bereits Kraftstoffeinsparungen von 7 bis 8 Prozent.

Im Berichtsjahr wurde noch kein entsprechendes Prämiensystem eingeführt, je doch könnte eine Auswertung der Daten in Zukunft dazu genutzt werden.

Nachhaltige Gestaltung des Betriebsgeländes und Ausgleichsflächenmanagement

Die Dachflächen der Rauchgasnachreinigung sind bereits seit der Erbauung im Jahr 1995 begrünt. Im Berichtsjahr 2019 wurden fast 20.000 m² Rasenfläche in Wildblumenwiesen umgewandelt. Dies kommt den Bienenvölkern auf dem Betriebsgelände der AWG zugute, die 2018 angesiedelt wurden.

Wenn bestehende Grünflächen in versiegelte „Produktions“-Flächen umgewandelt werden, wird der Eingriff in die Natur berechnet und entsprechend kompensiert.

Zudem ist eine Altlastensicherung gemeinsam mit dem Bau einer neuen Deponie für Rostaschen in einem ehemaligen Steinbruch geplant, dessen Fläche nach Fertigstellung ebenfalls teilweise auf ähnliche Weise genutzt werden könnte. Nach der Genehmigungsphase, die bis mindestens 2025 dauert, ist von einer Verfüllphase bis mindestens 2045 auszugehen, sodass die Fläche ab ca. 2050 entsprechend genutzt werden könnte.

Autorecycling

Im Jahr 2002 hat die AWG das 1997 von der WSW gegründete Autorecycling übernommen. 2021 wurden 922 Altfahrzeuge durch neun AWG- und sechs GESA-Beschäftigte fach- und sachgerecht demontiert sowie entsorgt. Bei der Demontage der Altfahrzeuge wurden dabei unter anderem ca. 811,56 Mg Metalle, 32,9 Mg Reifen, 11,7 Mg Bleibatterien und 16,3 Mg Öle/Kraftstoffe separiert. Hierdurch müssen die entsprechenden Primärrohstoffe nicht abgebaut/gewonnen werden, was die Umwelt zusätzlich entlastet.

Im Rahmen innovativer Projekte im Bereich der Altfahrzeugentsorgung arbeitet die AWG mit der Universität Wuppertal zusammen, um den künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen.

Im Jahr 2020 wurde ein erster Antrag für ein Grobkonzept im Hinblick auf Fahr-/Hochvoltbatterien von Fahrzeugen eingereicht, auf Aufforderung durch den Projektträger wird Anfang 2022 dann das Detailkonzept eingereicht. Im Jahr 2022 wird die Haushaltsmittelfreigabe des Bundes erwartet.

Zudem gibt es eine Kooperation mit einem anderen Entsorger bezüglich des Recyclings von Fahr- und Hochvoltbatterien. Das Projekt soll bis 2024 umgesetzt werden.

Bodenaufbereitungsanlage

Diese Anlage wird für Leitungsbaumaßnahmen wichtig sein. Alles aus dem herausgenommenen Boden, was nicht Steine, Sand oder Erde (z.B. Asphalt, Beton) ist, wird herausgenommen und die übrig gebliebenen Produkte wiederverwendet. Somit kann die Aushebung wieder mit den unterschiedlichen Fraktionen des Steine-Sand-Erde-Gemisches aufgefüllt werden.

Wasservorbereitungsanlage

Es ist eine Wasservorbereitungsanlage geplant, um Oberflächenwasser statt Trinkwasser in der Anlage einsetzen zu können und so Trinkwasserressourcen zu schonen. Zudem hat dies den Vorteil, dass die Anlage in Notfällen (insbesondere der Ausfall der öffentlichen Wasser- bzw. Stromversorgung) auch autark weiterbetrieben werden kann, was für die AWG als kritische Infrastruktur immer wichtiger wird. Das Projekt soll bis 2023 umgesetzt werden.

Rostascheaufbereitung

Der Einbau des bereits im Berichtsjahr 2021 geplanten neuen Siebes in die Rostascheaufbereitung wird im Jahr 2022 erfolgen, um den Sortierprozess zu optimieren.

Bau eines neuen Kessels

Zum Zwecke der Ressourcenschonung wird außerdem ein neuer Kessel gebaut, der im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden soll. Bisher wurden alte, nicht mehr funktionstüchtige Kessel immer abgerissen. Zukünftig kann die Instandhaltungsstrategie durch den neuen Kessel dahingehend geändert werden, dass bei einem Kesselschaden weiterhin ein 4-Kesselbetrieb möglich ist. Durch den gesicherten 4-Kesselbetrieb kann insbesondere im Winterhalbjahr mehr Fernwärme erzeugt werden, was den Einsatz fossiler Energien ersetzt.

Senkung der Mindestfeuertemperatur

Die Mindestfeuertemperatur in den Kesseln soll ohne eine Auswirkung auf die Emissionen gesenkt werden, was Heizöl und dadurch wiederum fossile Energie einsparen wird. Die Maßnahme soll bis 2022/2023 umgesetzt werden.

Rauchgaswärme

Mithilfe eines zwischengeschalteten Wärmetauschers soll zudem die Wärme im Rauchgas weiter genutzt werden, um Dampf einzusparen und somit auch die Energie, die für die Produktion des Dampfes notwendig gewesen wäre, was letztendlich den Einsatz fossiler Energien ersetzt.

Lokale Papier- und Textilienübergabe

Es gibt zentrale Textilien- und Papier-Umschlagstellen in Wuppertal, bei der die AWG die gesammelten Papier/Pappe-Fraktionen bzw. Textilien an die jeweiligen Verwertungsunternehmen übergibt, sodass die räumliche Nähe der Übergabe sichergestellt wird.

Windkraftanlage

Es gibt seit 2002 eine Windkraftanlage, die am Standort der TAB neben der Korzelter Deponie steht.

Zudem wird auf Kriterium 10 verwiesen, wo auf die Produktion von Wasserstoff und das Betanken von Fahrzeugen mit diesem eingegangen wird.

Risiken

Die AWG trägt durch die beschriebenen Maßnahmen zu einer Minimierung der ökologischen lokalen und globalen Risiken bei (Emissionen, Flächen-, Energie- und Ressourcenverbrauch). Eine Risikoanalyse im Hinblick auf das Ressourcenmanagement erfolgt im kommenden Berichtsjahr.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Verbrannte Abfallmenge insgesamt (2021) 441.402 Mg.
Dadurch wurde insgesamt 598.983 MWh Energie abgegeben, die ins Fernwärmenetz bzw. ins Freibad und Stromnetz eingespeist wurde. Aus den entstandenen 107.903 Mg Rohschlacke konnten nach der entsprechenden Trocknung 66.958 Mg aufbereitetes Material sowie 11.432 Mg Metalle vermarktet werden.

Vgl. zudem die [Umweltdaten 2021](#):

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Vgl. die Ausführungen in den Kriterien 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Hinblick auf die Relevanz wird nachfolgend lediglich die TAB betrachtet (Quelle: [Umweltdaten 2021](#)):

Die TAB (inklusive der Nebenanlagen) wird vollständig mithilfe der in der Anlage umgewandelten Energie betrieben.

Zusätzlich ist der Kraftstoff zu erwähnen. Dieser wurde jedoch durch den Einsatz von Wasserstoff und batterieelektrischen PKWs in den Fahrzeugen verringert. Die Abfalllogistik hat im Jahr 2021 insgesamt 862.615,60 Liter Dieselmotorkraftstoff verbrannt (Ottomotorkraftstoff und Erdgas kommen bei der Abfallsammlung nicht zum Tragen).

Die primäre Aufgabe einer Thermischen Abfallbehandlungsanlage besteht in der Hygienisierung und Mineralisierung der Abfälle, wobei die in den Abfällen angelieferten Energien bestmöglich in nutzbare Energien (Wärme und Strom im Rahmen der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung) umgewandelt werden. Aufgrund der Schwankungen der Anlieferungsmengen und der Heizwerte der Abfälle sowie der zur Umwandlung benötigten Anzahl an Behandlungsanlagen kann der Eigenbedarf stark schwanken. Von daher führt die AWG zur Verringerung des Energieverbrauches grundsätzliche Maßnahmen (z.B. Einsatz von hocheffizienten Anlagenkomponenten bei Erneuerungen von Anlagenteilen wie z.B. Austausch von Umrichtern/Beleuchtungsanlage etc.) durch, die jedoch aufgrund der oben beschriebenen Situation nicht quantifizierbar sind.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasser für den Betrieb 542.519 m³ (2021):

- Regenwasser von der Rostascheaufbereitungsfläche und der Deponie
20.074 m³
- Stadtwasser 449.156 m³
- Wupperwasser 51.801 m³
- Silberseewasser 21.488 m³

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Vgl. [Umweltdaten 2021](#).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Klimaschutz – Maßnahmen und (erreichte) Ziele

Zentrale Emissionsquelle Die TAB stellt die zentrale Emissionsquelle der AWG dar, wobei über 50 Prozent dem biogenen Anteil des Abfalls zuzurechnen sind. Die entsprechenden CO₂-Emissionen (Basisjahr 2021) werden in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 genannt. Zu nennen sind zudem die Kraftstoffverbräuche der Fahrzeuge in der Abfallabfuhr. **Fernwärme und Strom** Die bei der thermischen Nutzung der Abfälle freiwerdende Energie dient der Strom- und Wärmeversorgung in Wuppertal. In der TAB wurden 2021 111.509 MWh elektrische Energie erzeugt. Diese elektrische Energiediente u. a. der Deckung des eigenen Bedarfs für den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage (ca. 45.050 MWh). Zum größten Teil wurde die bei der thermischen Behandlung erzeugte Energie in Form von elektrischem Strom (66.458 MWh) und Fernwärme (527.750 MWh) den lokalen Verbundnetzen der WSW zugeführt. Mit der abgegebenen Menge an Fernwärme könnten knapp 44.000 Einfamilienhäuser – bei einer angenommenen Größe von ca. 140 m² mit einem Verbrauch von je 12.000 kWh – ein Jahr lang beheizt werden. Nachdem 2018 die Fernwärmetrasse von der TAB nach Elberfeld fertiggestellt war, nahmen die WSW das Elberfelder Kohlekraftwerk vom Netz. Dadurch werden in Wuppertal jährlich mehrere 100.000 Tonnen CO₂ eingespart, was einer Leistung von über 200 Windrädern entspricht.

Reduktionsziele und erneuerbare Energien Die Möglichkeiten zur

Reduzierung der CO₂-Emissionen – etwa durch energetische Maßnahmen im Bereich der Verwaltung – sind im Verhältnis zum oben beschriebenen klimarelevanten Kerngeschäft marginal. Daher werden hier auch keine unmittelbaren Reduktionsziele mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Basisjahr etc.) genannt. Es wird jedoch über den Bau eines CO₂-Abscheiders diskutiert. Das CO₂ soll direkt nach der Abscheidung verflüssigt und anschließend industriell weitergenutzt werden (im industriell skalierbaren Maßstab).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der fossile Anteil der CO₂-Emissionen betrug 2021: 173.055.581 kg CO₂.

Der biogene Anteil der CO₂-Emissionen betrug 2021: 227.981.578 kg CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die elektrische Energie dient u. a. der Deckung des eigenen Bedarfs für den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage (vgl. Kriterium 13). Darüberhinausgehende indirekte energiebezogene THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 2021 nicht erhoben, da sich die wesentliche Klimawirkung der Geschäftstätigkeit insbesondere auf die direkten THG-Emissionen bezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die sonstigen indirekten THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 2021 nicht erhoben, da sie im Vergleich zur Klimarelevanz des Kerngeschäfts zu vernachlässigen sind und der Erhebungsaufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit wird im Rahmen der nächsten DNK-Berichte durchgeführt..

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Vgl. Kriterium 13 und die Aussagen in Leistungsindikator GRI SRS-302-4 "Verringerung des Energieverbrauchs".

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Arbeitnehmerrechte – Maßnahmen und (erreichte) Ziele

Die AWG ist nur in Deutschland tätig und unterliegt dem deutschen Arbeitsrecht. Ein Betriebsrat fungiert als Arbeitnehmervertretung. Zusätzlich sind die Arbeitnehmer im fakultativen Aufsichtsrat der AWG vertreten.

Anwendung von Tarifverträgen

Angewendet werden der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und die ergänzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Neben den in Kriterium 5 genannten Mitarbeitenden ist es weiterhin das Ziel, im kommenden Berichtsjahr weitere Beschäftigte am Nachhaltigkeitsmanagement aktiv zu beteiligen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z. B. die einzelnen Beauftragten (Abfall, Gewässerschutz, etc.).

Ziele

Der Betriebsrat arbeitet auch im kommenden Berichtsjahr kontinuierlich an der Verbesserung der bestehenden Betriebsvereinbarungen und erarbeitet neue Betriebsvereinbarungen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten. So wurde 2020 in der Betriebsvereinbarung zum Arbeitgeberzuschussmodell festgelegt, dass das Ticket 2000, das die AWG seinen Mitarbeitenden mit Rabatt und Zuschuss anbietet, nun auch auf andere Personen übertragbar ist. Weitergehende Ziele wurden im Berichtsjahr 2021 nicht formuliert.

Risiken

Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte wurden im Berichtsjahr aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der in Kriterium 15 beschriebenen Maßnahmen, die u. a. dem Arbeitsschutz und der Gesundheitsförderung dienen, nicht identifiziert (vgl. dazu auch Kriterium 15).

Eine Risikoanalyse im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte erfolgt im kommenden Berichtsjahr.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Beschäftigten sowie die Geschäftsführung und die Vorgesetzten orientieren sich bei Ihren Handlungen und Forderungen grundsätzlich an dem dauerhaften Bestand des Unternehmens. Hierbei spielt die Chancengerechtigkeit für die aktuellen Beschäftigten und die zukünftige Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung die zentrale Rolle.

Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit

Es existieren Schonarbeitsplätze für langjährig Beschäftigte, die der ursprünglichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können.

Eine Betriebsvereinbarung regelt das Tragen, die Beschaffung und Verwaltung von Arbeitsschutzkleidung für die Beschäftigten.

Die Gestellung von Bildschirmarbeitsbrillen ist in Anlehnung an die Bildschirmarbeitsverordnung geregelt und wird konsequent und vorschriftsgemäß im Unternehmen umgesetzt.

Die Nutzung des angrenzenden Freibads im Sinne der Gesundheitsförderung wird in Kriterium 18 beschrieben.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat wurde ein Regelwerk zum Umgang mit Suchtproblemen vereinbart. Ziel ist es, den Suchtmittelmissbrauch zu verhindern, die üblichen Folgen zu vermeiden, Gefährdeten und Suchtkranken Hilfe schnellstmöglich anzubieten und suchtbedingte

Gefährdungen der Arbeitssicherheit auszuschließen.

Ein Vertrag regelt die arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Als weiteres Angebot im Bereich der Gesundheitsförderung ist das sogenannte „JobRad“ zu nennen. Durch Gehaltsumwandlung wird die Möglichkeit zur Anschaffung eines Fahrrads bzw. Pedelecs geschaffen.

Soziale Verantwortung

Die AWG übernimmt neben den zuvor geschilderten Maßnahmen Verantwortung für die Mitarbeitenden. So existieren eine Betriebsvereinbarung über die Entgeltumwandlung als weiterer Baustein der Altersvorsorge, eine Darlehensgewährung für Beschäftigte (Errichtung/Erwerb eines Eigenheimes etc.) und eine Arbeitsplatz- und Entgeltsicherung bei Leistungsminde rung. Des Weiteren sind Richtlinien über die Gewährung von Tilgungsvorschüssen sowie ein Energiekostenzuschuss für die Mitarbeitenden zu nennen.

Darüber ist die Gewährung eines Firmentickets zur Benutzung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs durch eine Beteiligung an den Fahrtkosten zu nennen. Dieses Ticket ist mittlerweile auch auf andere Personen übertragbar. Damit soll zugleich ein bewusstseinsbildender Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Regelungen zu versetzten Arbeitszeiten/Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden bedarfs gerecht durch Einzelfalllösungen und einzelvertraglich geregelt. Urlaubsgrundsätze der AWG sehen die vorrangige Berücksichtigung von Beschäftigten mit schulpflichtigen Kindern in den Ferien vor.

Außerdem unterstützt die AWG die Mitarbeitenden durch die teilweise Übernahme der Kinderbetreuungskosten.

Engagement und Anreize

Die AWG unterstützt ehrenamtlich tätige Mitarbeitende in ihrer Freizeit (Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, politische Organisationen, Hilfsorganisationen) durch entsprechende Freistellungen.

Zudem werden Mitarbeitende motiviert, sich in branchenbezogenen Verbänden, Arbeitskreisen etc. einzubringen (vgl. dazu auch Kriterium 19).

Vgl. zudem Kriterium 8.

Gesellschaftliche Verantwortung

GESA

Mit der GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH (GESA), einer Organisation, die sich um die Qualifizierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kümmert, arbeitet die AWG

seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen zusammen (Elektroschrott, Autorecycling, Sperrmüllnachreinigung, Stadtsauberkeit etc.). In den Projekten werden die Menschen zielorientiert qualifiziert und strukturiert beschäftigt.

proviel GmbH

Die proviel GmbH ist eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung, mit der die AWG ebenfalls seit etlichen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen kooperiert (Schwebebahnlauf, Stadtsauberkeit etc.).

Interkulturalität

Die AWG veröffentlicht mehrsprachige Sammel- und Trennhinweise im Bereich der Abfallsammlung.

Das kulturelle Miteinander im Betrieb ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gelebter Vielfalt im Sinne der Diversität.

Ziele

Ziel ist es, die hochwertigen und vielfältigen Angebote auf diesem Niveau dauerhaft zu erhalten.

Die Formulierung weitergehender quantifizierbarer Ziele wird im kommenden Berichtsjahr geprüft.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Qualifizierung – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Zur Gewährleistung der AWG, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und die Nachhaltigkeit, werden die unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten aktiv unterstützt.

Im Folgenden werden Maßnahmen und Ansätze im Bereich Qualifizierung beschrieben.

Arbeitnehmerweiterbildung

Bei der AWG existiert eine Betriebsvereinbarung „Arbeitnehmerweiterbildung“, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu motivieren, sich fortzubilden. Die Vereinbarung regelt die Unterstützung bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die Abwägung von betrieblichen Notwendigkeiten und persönlichen Interessen.

Innerbetriebliche Stellenausschreibung

Die Betriebsvereinbarung „Innerbetriebliche Stellenausschreibung“ hat zum Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die im Unternehmen vorhandenen Stellenangebote anzuzeigen. Sie soll ihnen Kenntnis über Entwicklungs- und Aufstiegschancen verschaffen und die Mitarbeitenden zu Bewerbungen anregen, um eine gezielte berufliche Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens zu ermöglichen.

Unterstützung von Organisationen / Kooperation mit der Kraftwerksschule

Die AWG unterstützt die Mitarbeitenden bei der aktiven Übernahme unterschiedlicher Funktionen im Bereich von verschiedenen Organisationen (in Ausschüssen, Fachbeiräten, Fachgruppen, Kommissionen, Stadträten, Aufsichtsräten als Stadtverordnete, Mitglieder, Sprecher/-in, Dozenten/-in, Prüfer/-in etc.; vgl. auch Kriterium 19). Dies trifft gleichermaßen auf die Kraftwerksschule zu, in der Beschäftigte der AWG als Dozenten, Prüfungs- und Ausschussmitglieder tätig sind.

Ausgezeichnete Berufsausbildung

Die AWG erhält regelmäßig Ehrenurkunden der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid für die qualitativ hochwertige Berufsausbildung (zuletzt in 12/2020).

Elektronisches Bewerbermanagementsystem

Seit dem August 2019 wird ein elektronisches Bewerbermanagementsystem => „Green Recruiting“ eingesetzt (papierlos, effizient, transparent, dynamisch, größere Reichweite, Außenwirkung, geringere Hürde zur Bewerbung usw.).

Digitalisierung

Die Einführung des SAP-Waste-Moduls wurde 2021 begonnen. Dies stellt einen Fortschritt bezüglich der Digitalisierung des Unternehmens dar. Damit wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung umgesetzt.

Ziele

Ziel ist die nachhaltigkeitsbezogene Schulung weiterer Mitarbeitender ab dem Jahr 2023.

Die Formulierung weitergehender quantifizierbarer Ziele wird im kommenden Berichtsjahr geprüft.

Risiken

Die Geschäftstätigkeit hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung der Mitar bei tenden. Vielmehr tragen Qualifizierungen zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens durch qualifizierte und motivierte Beschäftigte bei. Eine Risikoanalyse im Hinblick auf die Qualifizierung erfolgt im kommenden Berichtszeitraum.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen

Alle Angaben bezogen auf das Basisjahr 2021.

Für alle Beschäftigten:

- Todesfälle: 0
- Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: 36
- Anzahl Ausfalltage durch meldepflichtige Arbeitsunfälle: 670
- Anzahl der Wegeunfälle: 6
- Unfallschwerpunkte: SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Vor dem Hintergrund, dass weder die Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsdaten noch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die entsprechende Dokumentation eine konkrete Zuordnung auf arbeitsbedingte Erkrankungen ermöglicht, kann keine zuverlässige Aussage zu den arbeitsbedingten Erkrankungen gemacht werden. Seit dem 08.07.2020 wird dieses Verfahren durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Beschäftigten organisieren ihre Beteiligung im Betriebsrat sowie im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung, während der Betriebsrat sich an der konkreten Ausgestaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen beteiligt. Zudem gibt es Sicherheitsbeauftragte, die sich entsprechend einbringen.

Zusätzlich existiert ein Arbeitsschutzausschuss, in dem neben dem Arbeitgeber, den Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit auch der Betriebsrat sowie die Sicherheitsbeauftragten vertreten sind und in dem alle Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erörtert werden. Die Beschäftigten werden im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zudem regelmäßig geschult. Elektronische Schulungen können zu unterschiedlichen Themen auch am PC durchgeführt werden, bei denen die Beschäftigten jederzeit die Möglichkeit haben, sich in die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzubringen. Außerdem werden unterschiedliche Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer wieder in den Betriebsversammlungen thematisiert.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) kümmert sich um die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei einzelnen Beschäftigten. In diesem Rahmen werden potenzielle Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den jeweiligen Beschäftigten erarbeitet.

Zu einzelnen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes finden sowohl Umfragen und Auswertungen als auch Präventionsmaßnahmen statt, über die informiert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Stundenzahlen für die Auszubildenden, die Fortbildungen zum Kraftwerker sowie zum Kraftwerksmeister, die Qualifizierung zu Kraftfahrern, den Weiterbildungen der Beauftragten, der Vorgesetzten, der Facharbeiter und der Fahrer werden aufgrund des Erhebungsaufwandes und der begrenzten Aussagekraft nicht gesondert erfasst, sodass keine durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung genannt werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat besteht aus 4 Frauen und 15 Männern (21,05 Prozent).
Die AWG beschäftigt 38 Frauen und 442 Männer (7,92 Prozent).
Die Beschäftigten stammen aus 13 Nationen.

Altersstruktur und -verteilung:

Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

17 Jahre - 19 Jahre	1,25%
20 Jahre - 29 Jahre	13,33%
30 Jahre - 39 Jahre	20,00%
40 Jahre - 49 Jahre	20,63%
50 Jahre - 59 Jahre	28,75%
>60	16,04%

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden: 7,92 Prozent.

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen: 12,5 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Betrieblich sind für das Berichtsjahr keine Diskriminierungsvorfälle bekannt, sodass auch keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten. Sollte es betriebliche Diskriminierungsfälle geben, werden diese aufgeklärt und abgestellt.

Bei Diskriminierungsvorfällen vonseiten Dritter gegenüber den Beschäftigten werden diese bei der Aufklärung und Abstellung unterstützt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Menschenrechte – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Die Menschenrechte werden unter anderem durch die gesetzlichen Vorgaben (Grundgesetz, Arbeitsrecht), Arbeitnehmervertretungen und kontinuierliche Verbesserungsstrategie des Betriebsrates gewährleistet.

Die Tätigkeiten der AWG tragen im weiteren Sinne dazu bei, dass Abfälle nicht unter menschenrechtlich bedenklichen Prozessen in Entwicklungs- und Schwellenländern behandelt bzw. bearbeitet werden müssen. Der Branchenverband ITAD (vgl. Kriterium 19) verfolgt im Rahmen der internationalen Beratungstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern das Ziel, die deutschen (nachhaltigen) Standards der Abfallverwertung zu etablieren.

Risiken und negative Auswirkungen auf Menschenrechte werden aufgrund der skizzierten Rahmenbedingungen nicht gesehen.
Eine Risikoanalyse im Hinblick auf Menschenrechte erfolgt im kommenden Berichtsjahr (Ziel)..

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

2021: 0 Prozent. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

2021: 0 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

2021: 0 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

2021: 0 Prozent.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Freibad

Das Freibad Neuenhof, das direkt neben der TAB liegt, wird vom Schwimmverein Neuenhof e. V. betrieben. Seit dem Bau der Thermische Abfallbehandlungsanlage wird das Freibad mit der Wärme aus der TAB zum Beheizen des Freibades, aber auch für die Warmwassererzeugung zum Duschen und Heizen versorgt. Die AWG-Beschäftigten können im Rahmen der Gesundheitsförderung im Freibad schwimmen gehen.

Kooperation mit der Wuppertaler Universität

Mit der Wuppertaler Universität kooperiert die AWG seit vielen Jahren in unterschiedlichen Fachbereichen (u. a. Sicherheitstechnik, Elektrotechnik, Filtertechnik). Neben gemeinsamen Förderprojekten, Analysen, Exkursionen und Betriebspraktika werden studentischen Hilfskräften auch Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Wuppertalbewegung

Des Weiteren unterstützt die AWG die Wuppertalbewegung, die u. a. die Nordbahntrasse als längste durchgehende Fahrrad- und Fußgängerstraße Wuppertals gebaut hat.

Circular Valley

Das Circular Valley ist ein aktuelles zukunftsorientiertes Austauschprojekt der Wuppertalbewegung, welches die Kreislaufwirtschaft innovativ weiterentwickeln soll. Die AWG unterstützt die Circular Valley mit Fach- und Sachkompetenzen.

Solar Decathlon

Im Juni 2022 findet der Solar Decathlon statt, ein bedeutsamer universitärer Architektur-Wettbewerb. In diesem Rahmen sollen 18 klimafreundliche

Gebäude in Wuppertal gebaut werden. Die AWG unterstützt dieses Projekt.

Wuppertaler Zoo

Tierpatenschaften prägen seit vielen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Wuppertaler Zoo. Im Gegenzug erhalten die Gewinner der verschiedenen abfallwirtschaftlichen Wettbewerbe freien Eintritt.

Mehrweg statt Einweg

Die AWG unterstützt gemeinsam mit der ESW die städteübergreifende Aktion „Mehrweg statt Einweg“, um die Flut von Einwegbechern einzudämmen. Dazu haben AWG und ESW die „Bergische Becherkarte“ veröffentlicht. Darauf sind in den drei Bergischen Großstädten Solingen, Remscheid und Wuppertal, Lokale, Bäckereien und Cafés aufgeführt, in denen man einen Kaffee im Mehrwegbecher erhält.

Hilfsorganisationen

Weiterhin setzen sich die AWG für verschiedene Hilfsorganisationen (u. a. THW, Feuerwehren) durch Sachspenden sowie der Gestellung von Material und Räumlichkeiten (z. B. die Thermische Abfallbehandlungsanlage zu Übungs- und Schulungszwecken) ein. Diesbezüglich sind die AWG bereits mehrfach lokal und überregional ausgezeichnet worden.

Trinkwasserbrunnen

Bereits vor weit über zehn Jahren hat die AWG im Nachgang zum Bau des Freizeitweges „Sambatrasse“ einen Trinkbrunnen direkt an der Sambatrasse installiert, der sehr gut angenommen wurde. Nachdem dieser aufgrund von Bauarbeiten entfernt werden musste und eine Neuintallation aufgrund der aktuellen Anforderungen nicht mehr möglich war, haben die AWG einen neuen, den aktuellen Anforderungen entsprechenden Trinkbrunnen inklusive einer Trinkschale für Hunde installiert. Da es sich um den ersten Trinkbrunnen in Wuppertal handelt und er eine entsprechende Stahlkraft hat, ist die Installation von mehreren Trinkbrunnen im Wuppertaler Stadtgebiet in alle Kommunalwahlprogramme der Parteien aufgenommen worden. Diese sollen in der jetzigen Legislaturperiode installiert werden.

Matratzenrecycling

Die AWG will mit dem deutschlandweiten Fachverband der Matratzenindustrie Unternehmen beim Recycling von Matratzen unterstützen. (Ressourcenschonung) Hierzu hat die AWG bereits Anfragen von mehreren großen Entsorgungsunternehmen erhalten. Im Jahr 2022 soll ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet werden.

Des Weiteren unterstützt die AWG Aktionen der „Station Natur und Umwelt“, viele Sport vereine, den Schwebelbahnlauf, den Karnevalsumzug, die Wuppertaler Tafel, viele Start-ups sowie weitere an deren Aktionen im gesamten Stadtgebiet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Ausgewählte Geschäftszahlen 2021 (in Euro):

Umsatzerlöse: 104,6 Mio. €
Materialaufwand: 43,8 Mio. €
Personalaufwand: 31,9 Mio. €
Jahresüberschuss: 0 €

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Für die AWG sind alle Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Energie- und Abfallwirtschaft relevant, wobei Eingaben zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Berichtsjahr 2021 erneut mittelbar erfolgten. Dies geschieht in der Regel durch die im Folgenden genannten Verbände.

Ausgewählte Mitgliedschaften

- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD)
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Engagement von Mitarbeitenden

Die folgende Auflistung zeigt eine Auswahl an Behörden und Organisationen, in denen die Beschäftigten der AWG aktiv tätig sind:

- CEWEP: Die CEWEP ist der Verband der europäischen Abfallverbrennungsanlagen. Es ist also der Dachverband der Betreiber von europäischen Abfallverbrennungsanlagen (Verbrennung mit Energierückgewinnung).
- IHK Berufsbildungsausschuss: Der Berufsbildungsausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der beruflichen Bildung sowie den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
- IHK Prüfungsausschüsse: In den Prüfungsausschüssen wirken Mitarbeitende der AWG als Prüfende mit.
- ver.di: Die Gewerkschaft vertritt die Interessen der Beschäftigten der AWG und WWV. Sie schließt Tarifverträge ab und setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.
- Stadt Wuppertal (Stadtrat, Bezirksvertretungen, Integrationsrat): Seit vielen Jahren sind AWG-Beschäftigte über die unterschiedlichen Parteien sowohl im Rat der Stadt Wuppertal als auch in den Bezirksvertretungen vertreten.
- Aufsichtsrat der AWG: In den Aufsichtsrat der AWG werden sechs AWG-Beschäftigte gewählt und aus deren Mitte wiederum ein stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW): Die WSW ist die

- Konzernmutter der AWG. In den dortigen Aufsichtsrat wurde auch ein AWG-Beschäftigter gewählt.
- BEG Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) ist eine Beteiligung der Konzernmutter WSW. In den Aufsichtsrat der BEG wurde ein AWG-Beschäftigter gewählt.
 - DBV Deponie-Betriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV): Die DBV ist eine Beteiligung der BEG. In den Aufsichtsrat der DBV wurde ein AWG-Beschäftigter gewählt.
 - vgbe: Der vgbe ist der technische Verband der Energieanlagen-Betreiber. Hier bringen sich die Beschäftigten in entsprechenden Fachausschüssen aktiv ein.
 - KRAFTWERKSSCHULE E.V. (KWS) (KWS): vgl. Kriterium 16.

Politische Einflussnahme

Die politische Einflussnahme erfolgt in der Regel über die oben genannten Verbände und Strukturen. Spenden an politische Parteien Es werden keine Spenden getätigt, da laut Parteiengesetz § 25 Parteien keine Spenden von Unternehmen annehmen dürfen, die zu mehr als 25 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind bzw. von der öffentlichen Hand betrieben oder verwaltet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

2021: 0; vgl. Kriterium 19.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Verantwortung für das Thema Compliance liegt neben der Geschäftsführung bei einem Compliance-Beauftragten der AWG.

Die AWG und die WWV orientieren sich an den Compliance-Vorgaben und den Compliance-Richtlinien der Konzernmutter sowie der Stadt Wuppertal. Die Geschäftsleitung (Geschäftsführung und alle Abteilungs- sowie Betriebsleiter) hat sich bereits vor der Verabschiedung durch konkrete Inhalte aktiv in die Erstellung der Compliance-Vorgaben und -Richtlinien eingebracht. Somit ist gewährleistet, dass neben der Geschäftsführung auch alle Geschäftsleitungsmitglieder entsprechend sensibilisiert sind und die Compliance-Vorgaben und -Richtlinien in den Unternehmen eingehalten werden.

Zusätzlich werden durch die interne und Konzern-Revision sowie durch die Wirtschaftsprüfer stichprobenhaft die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Standards überprüft. Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Revisionsstelle und ist in die Konzernrevision der WSW einbezogen. Mitarbeiterorientierte Angebote, die u. a. in den Kriterien 8 und 15 vorgestellt werden, berücksichtigen rechtliche und steuerliche Grundsätze. Diese werden ergänzend in Betriebsvereinbarungen geregelt.

Risiken und Ziele

Durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden die Risiken weitestgehend reduziert.

Unabhängig hiervon gibt es im Rahmen des bestehenden Risikomanagements einen Risikokatalog, in dem die Risiken (z.B. Vertragsstörung US.Lease, Änderung der Wertstoff- und Abfallgesetze und der entsprechenden Verordnungen) sowie die entsprechenden Maßnahmen zu deren Risikoverringerung dargestellt werden. Dieser Risikokatalog wird kontinuierlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat sowie den Gesellschaftern vorgelegt.

Eine Risikoanalyse im Hinblick auf gesetzeskonformes Verhalten erfolgt im kommenden Berichtsjahr. Weitergehende Ziele wurden im Berichtsjahr 2021 nicht formuliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

2021: 0.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2021: 0.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2021: 0.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.